



GmbH Altmarkkreis Salzwedel

**KOPIE**

Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel Bismarker Str. 81 39638 Gardelegen

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Deponie GmbH  
Altmarkkreis Salzwedel  
Bismarker Str. 81  
39638 Gardelegen  
Telefon: 03907 7209-0  
Fax: 03907 7209-30  
info@deponie-gmbh.de  
www.deponie-gmbh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen

Ro/Sch

Gardelegen, 15.11.2022

## **Planfeststellungsantrag für die Erweiterung der Deponie Lindenberg, Deponieklasse II**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel betreibt am Standort Gardelegen seit 1994 auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides vom 22.07.1992 (AZ 55.3-62812-011-92) sowie dem 1. Änderungsbescheid vom 31.08.1993 und 2. Änderungsbescheid vom 24.02.1994 eine Deponie der Klasse II.

Die Genehmigung und der Bau umfassten den 1. Bauabschnitt (ca. 5 ha). Die Erweiterungsbereiche (2. und 3. Bauabschnitt) wurden mit vorbenanntem Bescheid nicht beantragt und genehmigt.

Die Deponie GmbH plant am Standort der Deponie Lindenberg eine Erweiterung der bestehenden Deponie um einen 2. Bauabschnitt. Dieses Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der Deponie Lindenberg dar.

Die Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel beantragt daher eine Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Folgende wesentliche Änderungen sind in diesen Antrag auf Planfeststellung inkludiert:

1. Erweiterung um den 2. Bauabschnitt (BA) mit einer Aufstandsfläche von ca. 11,4 ha (abgedichtete Einlagerungsfläche einschl. Randdamm)
2. Anpassung der zulässigen Abfalleinlagerungshöhe des 1. BA von einer bisher genehmigten Einlagerungshöhen von +65,0 mHN auf + 77,50 mHN.
3. Oberflächenabdichtung des Gesamtdeponiekörpers (1. BA und 2. BA) mit einer Gesamtfläche der OFAD von 14,8 ha.

Um einen Baubeginn der Erweiterung des 2. BA nach Zeitplan gewährleisten zu können, wird zudem hiermit ein Antrag der Zulassung auf den vorzeitigen Beginn für den Denkmalschutz gestellt.

So könnte in der Phase der Unterlagenprüfung des Gesamtantrages durch das LVWA sowie die TÖBs bereits geprüft werden, inwiefern die geplante Erweiterung mit Bodendenkmälern kollidiert. Im Fall von Funden könnten die Gegenstände zur Sekundärerhaltung eingebettet werden, ohne, dass sich das Bauvorhaben im Sinne der Öffentlichkeit und der Betreiberin der Deponie Lindenberg zu sehr verzögert.

Die Vorhabenträgerin steht in der Verpflichtung alle – bis zur Erteilung der Genehmigung des Gesamtantrages – durch die erforderlichen Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Die Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes werden als Anlage zu diesem Schreiben in 7-facher Ausführung in Papierform und einfach in digitaler Form (USB-Stick) übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Romatschke  
Geschäftsführer

Anlagen